



GEMEINDE THURN
9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2016

Aufhebung u. Festlegung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 63/3, Fam. Rochelt u. Schramm:

Beim bestehenden Doppelwohnhaus ist die Durchführung von diversen Baumaßnahmen geplant. Nach Durchführung der Vorprüfung des Bauansuchens wurde festgestellt, dass der bestehende Bebauungsplan nicht den Intentionen des TROG u. der TBO entspricht. Beschluss des Gemeinderates, den bestehenden allgemeinen u. ergänzenden Bebauungsplan, Beschluss vom 07.10.2003, aufzuheben. Beschluss des Gemeinderates, für die Gp. 63/3 einen neuen Bebauungsplan festzulegen.

Festsetzung des Jahresvoranschlages und Mittelfristplanes für das Jahr 2017:

Der Gemeinderat hat den Jahresvoranschlag für das Jahr 2017, sowie den mittelfristigen Finanzplan u. Investitionsplan für die Jahre 2018 – 2021 wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.788.500,--
Ausgaben:	€ 1.788.500,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 400.000,--
Ausgaben:	€ 400.000,--

Festsetzung Jahresvoranschlag und Mittelfristplan 2017 für Gemeinde Thurn Immobilien KG:

Der Voranschlag 2017 sowie der Mittelfristplan für die Jahre 2018 – 2020 für die Gemeinde Thurn Immobilien KG wurde wie folgt festgesetzt:

Einnahmen:	€ 9.208,--
Ausgaben:	€ 9.208,--

Festsetzung einer neuen Abfallgebührenordnung:

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde eine neue Abfallgebührenordnung, gültig ab 01.01.2017, festgesetzt.

Hier die aktuellen Tarife:

Grundgebühr

Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

- a) Als Bemessungsgrundlagen für die Vorschreibung der Grundgebühr wird die Art, Zahl und Größe der einem Grundstück zugewiesenen Mindestbehälter (§ 4 Müllabfuhrordnung) festgelegt.
- b) Die Grundgebühr beträgt je Liter Müll € 0,13

Diese Gebührensätze werden ihrer Höhe nach vom Gemeinderat jährlich festgelegt.

Weitere Gebühr

Für die weitere Gebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

- a) Als Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung der weiteren Gebühr wird die Art, Zahl und Größe der auf einem Grundstück tatsächlich entleerten Müllbehälter – über den 14-tägigen bzw. 4-wöchigen Abfuhrintervall hinaus – festgelegt.

Die tatsächliche Müllmenge wird jeweils im Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben.

- b) Die weitere Gebühr beträgt je Liter Müll € 0,05

(1) Für die Ablieferung bzw. Entleerung:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) eines 40 Liter Müllsackes | € 2,-- |
| b) eines 70 Liter Müllsackes | € 3,50 |
| c) eines 80 Liter Müllbehälters | € 4,-- |
| d) eines 120 Liter Müllbehälters | € 6,-- |
| e) eines 240 Liter Müllbehälters | € 12,-- |
| f) eines 660 Liter Müllbehälters | € 33,-- |
| g) eines 800 Liter Müllbehälters | € 40,-- |
| h) eines 35 Liter Bioabfallbehälters | € 1,75 |
| i) eines 80 Liter Bioabfallbehälters | € 4,-- |

(2) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

- | | |
|--|---------|
| a) eines Autoreifens ohne Felge | € 4,50 |
| b) eines Autoreifens mit Felge | € 5,50 |
| c) eines LKW-, Traktorreifens ohne Felge | € 22,-- |
| d) eines LKW-, Traktorreifens mit Felge | € 27,-- |

Verwendung Gemeindewappen für Landeswandertag der Senioren 2017:

Der Gemeinderat genehmigt dem Tiroler Pensionistenverband für die Organisation, Ausschreibung u. Bewerbung des Landeswandertages der Senioren, der im kommenden Jahr in Gaimberg u. Thurn auf den Sonnenwegen stattfinden wird, die Verwendung des Thurner Gemeindewappens.

Ansuchen Vereins 'Kammerland – Kostenbeitrag für die Vorplatzgestaltung:

Der schriftlich vorliegende Antrag zwecks bereits durchgeführter Gestaltung des Vorplatzes beim Kammerlanderhof wurde vom Gemeinderat abgewiesen.

Der Bürgermeister:
Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:
Thomas Tschurtschenthaler e.h.